



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-23/fi

55232 Alzey, den 20.10.2000

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 12

Wahlperiode 1999 - 2000

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreisausschuß**

Sitzungsdatum: 19.10.2000

Uhrzeit: 14.00 – 15.50 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 10	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 10	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 10	

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt (ab TOP 2)
Ltd.MedDir. Diehl
KOVr Fröhlich
OAR J. Jung
ARin Menzel
KOI Sippel

Gäste

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreisausschußmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey		X	
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 6 (bis 15.40 Uhr)		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Winkler, Ingrid, Eich		X	
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	1 – 10		
Espenschied, Philipp, Siefersheim			
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 10		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt			
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 10		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 10		
Müller, Christine, Eich	1 – 10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 10		
Clar, Georg-Heinz, Alzey			
Erbes, Heribert, Spiesheim	2 – 10 (ab 14.30 Uhr)		
Seibert, Otto Albert, Hamm			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.			

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Förderung der freiwilligen Rückkehr in das Kosovo	2000/128
2	Psychiatriebeirat; Gewährung von Zuschüssen aus Mittel der Psychiatriemark	2000/129
3	Psychiatriebeirat; Einrichtung eines Krisentelefon für psychisch kranke Menschen im Landkreis Alzey-Worms	2000/130
4	Psychiatriebeirat; Unterstützung des Projektes „Gesundheitstreff für Migrantinnen und Migranten“	2000/131
5	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 2000/1218

Förderung der freiwilligen Rückkehr in das Kosovo

Vorlagetext:

1.) Vorbemerkung

Nachdem die Innenministerkonferenz im vergangenen Jahr beschlossen hatte, die in Deutschland aufgenommenen Kosovo-Albaner in diesem Jahr in ihre Heimat zurückzuführen, wies das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport die Ausländerbehörden des Landes Rheinland-Pfalz per Erlass an, den Beschluss der Innenministerkonferenz umzusetzen.

Alle Kosovaren aus dem Landkreis Alzey-Worms sind bis April des Jahres zur Ausreise aufgefordert worden. Über die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise und die damit verbundenen Rückkehrhilfen hat die Ausländerbehörde ausführlich ebenso informiert wie über die Folgen einer ggf. notwendig werdenden zwangsweisen Rückführung.

Die gegenwärtigen Rückkehrbeihilfen bei freiwilliger Ausreise stellen sich wie folgt dar:
REAG-Programm (Finanzierung Bund/Kommune, Auszahlung in Deutschland)

Im Rahmen dieses Programmes werden die Flug-, Bahn- oder Buskosten in tatsächlicher Höhe übernommen oder ein Spritkostenzuschuss in Höhe von 400,- DM pauschal gewährt. Kostenträger sind der Bund und die Kommune zu je 50 %.

Gepäckbeihilfen für die Rückkehr auf dem Landweg werden in Höhe von 75,00 DM/Erwachsener und 37,50 DM/Kind gewährt, wobei für eine Familie max. 375,00 DM gezahlt werden. Kostenträger sind die Kommunen.

Es wird ein Taschengeld je Person gewährt, und zwar für jeden Erwachsenen 75,00 DM und für jedes Kind 37,50 DM, wobei pro Familie max. auch hier 375,00 DM gezahlt werden. Auch hier ist Kostenträger die Kommune.

GARP-Programm (Finanzierung über das Land, Auszahlung im Kosovo)

Als Starthilfe werden im Rahmen dieses Programmes pro Erwachsenen 450,00 DM und pro Kind 225,00 DM gewährt, wobei der Höchstbetrag für eine Familie 1.350,00 DM beträgt.

Die Ausländerbehörde hat der Förderung der freiwilligen Rückkehr erste Priorität eingeräumt. Die Vorgehensweise war bis Juli/August des Jahres sehr erfolgreich. 85 von 250 Kosovaren haben den Landkreis Alzey-Worms bislang freiwillig verlassen.

Seitdem ist die Rückkehrbereitschaft indessen deutlich zurückgegangen und auch das Verfahren zur zwangsweisen Rückführung Nichtausreisewilliger läuft entgegen seitens des Landes geweckter Erwartungen nur sehr schleppend an. Letzteres gilt, da offensichtlich die über die Clearingstelle in Trier vermittelten Lufttransportkapazitäten nicht ausreichend sind. Die Ausländerbehörden sind aber verpflichtet, die zwangsweise Rückführung über die Clearingstelle in Trier abzuwickeln. Darüber hinaus gehen jüngste an die Ausländerbehörden des Landes gerichtete Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport dahin, von der zwangsweisen Rückführung Angehöriger ethnischer Minderheiten im Kosovo wie Serben, Roma, Aschkali sowie von Zeugen für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, traumatisierten Personen und alleinerziehenden Müttern abzusehen. Dies sind 110 Personen, von derzeit noch 165 im Landkreis sich aufhaltenden Kosovaren.

55 Personen sind uneingeschränkt ausreisepflichtig, wobei 22 Personen ausreisebereit und 33 Personen nicht ausreisewillig und von daher abzuschieben sind.

2.) Zusätzliche Förderung der freiwilligen Ausreise

Die in den Vorbemerkungen beschriebene Lage legt es nahe, den Anreiz zur freiwilligen Ausreise auch für zwar ausreisepflichtige, aber nach Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Sport gegenwärtig tatsächlich noch nicht rückführbare Kosovaren zu erhöhen, zumal in den Monaten des Winterhalbjahres Abschiebungen nicht in Betracht zu ziehen sind.

In Rheinland-Pfalz fördern bisher die Landkreise Mainz-Bingen und Neuwied die Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen. Auch in der Stadt Mainz gibt es Überlegungen in dieser Richtung. Die zusätzliche Rückkehrförderung hat in genannten Landkreisen die Rückkehrbereitschaft bei der betreffenden Personengruppe deutlich erhöht.

Aufbauend auf der Überlegung, dass die vom Land für Kosovo-Flüchtlinge pro Person/Monat gewährte Kostenerstattungspauschale bei weitem nicht die durchschnittlichen pro Person anfallenden Kosten deckt, soll sich die zusätzliche Förderung des Landkreises an der Einsparung von Sozialleistungen orientieren, die in der Zeit ab Ausreise einer Person bis zum April 2001 erzielt wird. Ab April 2001 endet die Dauer des Programms zur Erhöhung der Rückreisebereitschaft, da ab diesem Zeitpunkt wieder zwangsweise Rückführungen möglich sind und zu erwarten ist, dass der faktische Abschiebestopp für besondere Personengruppen aufgehoben, jedenfalls aber eingeschränkt wird.

Auf dieser Basis soll die zusätzliche Förderung freiwilliger Rückkehr in Gestalt eines Stufenmodells wie folgt aussehen:

1. Barbeihilfe

Die Beihilfe wird in folgenden Stufen gewährt (Beträge in DM):

	01.11.-30.11.00 - DM -	01.12.-31.12.00 - DM -	01.01.-15.02.01 - DM -	16.02.-31.03.01 - DM -
je erwachsene Person	3.000,00	2.000,00	1.000,00	500,00
je Kind	1.500,00	1.000,00	500,00	250,00

alleinerziehende Person	4.000,00	3.000,00	2.000,00	1.000,00
-------------------------	----------	----------	----------	----------

2. Sachleistung in Form des Hausrattransports

Das Land fördert kommunale Maßnahmen zur Erhöhung der Rückkehrbereitschaft, indem es 85 % der Kosten für den Hausrattransport erstattet.

Der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“, Bonn, führt solche Transporte durch und regelt alle Formalitäten.

Einer fünfköpfigen Familie steht eine Ladefläche bis zu rd. 20 cbm zur Verfügung.
Die Transportkosten hierfür belaufen sich auf 3.000,00 DM
Kostenerstattung des Landes (85 %) -2.550,00 DM
Anteil Landkreis 450,00 DM

Verfahren

Der in Frage kommende Personenkreis (in aller Regel Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz) soll ab 20 Oktober des Jahres über das Angebot des Landkreises schriftlich auch in der Muttersprache informiert werden.

Barbeihilfe

Bei Ausreise auf dem Luftweg erfolgt die Auszahlung der Beihilfe auf dem Flughafen (Hahn). Bei einer Ausreise auf dem Landweg wird die Beihilfe unmittelbar vor der Ausreise ausgezahlt.

Zur Sicherung eines Rückzahlungsvorbehalts muss der Antragsteller schriftlich erklären, dass er bei erneuter Wiedereinreise die gewährte Beihilfe zurückzahlt bzw. mit geltend gemachten Sozialhilfeansprüchen verrechnet wird.

Sachleistung in Form des Hausratstransports

Nachdem das Land die Kostenbeteiligung im Einzelfall zugesagt hat, wird der Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ mit dem Transport beauftragt. Nach Rechnungstellung tritt der Landkreis in Vorlage und beantragt die Erstattung des Landanteils in Höhe von 85 %.

RD Linkerhägner erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Auf Nachfrage von **Mitglied Kerz** führte er aus, dass der Landkreis Alzey-Worms gegenüber anderen Landkreisen schon einen etwas höhe-

ren Anreiz biete. Die Verwaltung verspreche sich hiervon auch einen entsprechenden Erfolg. Auch die Ausreisewilligen sollen diese finanzielle Unterstützung erhalten.

Mitglied Müller machte ergänzend darauf aufmerksam, dass sich etwa 50 % der Kommunen im Land Rheinland-Pfalz an diesem Projekt beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Landkreis fördert die freiwillige Rückkehr von Kosovaren in das Kosovo durch die Gewährung personenbezogener Barbeihilfen und die Unterstützung beim Transport von Hausrat in das Kosovo nach Maßgabe des vorgenannten beschriebenen Modells.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 2000/129

Psychiatriebeirat;
Gewährung von Zuschüssen aus Mittel der Psychiatriemark

Vorlagetext:

1. Tagesstätte OASE des Hilfsvereins Alzey/Rheinhessen e. V.

Die Tagesstätte beantragt für die Kontakt- und Informationsstelle, die seit ca. 1 ½ Jahren besteht und niederschwellige Angebote vorhält, 50.000.—DM. Sie begründet dies damit, dass der Betrag für die Bezahlung der Angestellten der Kontakt- und Informationsstelle und der Restbetrag für diverse Anschaffungen verwendet werden soll.

Nach einem Rundschreiben des Landesamtes für Jugend und Soziales -Sozialabteilung- vom 29.11.1995 zu Konzeption und Verwaltungsverfahren hat der Einrichtungsträger mit dem Antrag auf Anerkennung einer Tagesstätte eine inhaltliche Konzeption vorzulegen und nachzuweisen, dass ein Kontaktstellenangebot finanziell gesichert ist. Für ein finanziell gesichertes Projekt kann keine weitere Förderung mehr erfolgen. Außerdem fördern wir aus Mittel der Psychiatriemark keine personellen Maßnahmen.

Die Tagesstätte OASE erhält für ihre geleistete Arbeit eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10.000.—DM.

2. Evangelisches Diakoniewerk ZOAR, Werkhaus Alzey

Für die Anschaffung einer Digitalkamera und eines Scanners bittet das Werkhaus um einen Zuschuss aus Mittel der Psychiatriemark von 2.500.—DM bis 3.000.—DM.

Dem Evangelischen Diakoniewerk ZOAR wird für die Beschaffung einer Digitalkamera und eines Scanners ein Zuschuss in Höhe des Anschaffungspreises, höchstens jedoch bis zu 3.000.—DM gewährt.

3. Abteilung 8 der Kreisverwaltung

Die Abteilung 8 bittet für die Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes im Rahmen der gemeindenahen Psychiatrie um eine Zuschuss in Höhe von 2.000.—DM bis 2.500.—DM. Die Stadt Worms stellt für den gleichen Zweck 300.—DM zur Verfügung.

Neben einer finanziellen Zuwendung durch die Psychiatriemark entstehen aber auch nicht unerhebliche Personalkosten, so dass für die Arbeit der Patientenclubs ein Betrag in Höhe von 500.—DM zur Verfügung gestellt wird.

4. Verein für die integrative Versorgung Abhängigkeitskranker (V. I. V. A. e. V.)

V.I.V.A. e.V. plant, sein Angebot im Sinne der gemeindenahen Psychiatrie weiter auszubauen um die volle Kapazität von 16 Plätzen in der Wohngruppe Alzey zu erreichen. Außerdem sollen ca. 5 Wohnplätze im Betreuten Wohnen angeboten werden. Dafür erbittet V.I.V.A. e.V. einen Zuschuss in Höhe von 28.000.—DM aus Mittel der Psychiatriemark.

Zum weiteren Ausbau des Angebotes zur Versorgung Abhängigkeitskranker erhält V.I.V.A. e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20.000.—DM.

5. Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V. -Betreutes Wohnen-

Der Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V. -Betreutes Wohnen- bittet für diverse Maßnahmen unter anderem zur Bezahlung einer fachkundigen Honorarkraft zur Unterstützung der Mitarbeiter um einen Zuschuss in Höhe von 14.000.—DM.

Da der Landkreis Alzey-Worms Personalkosten grundsätzlich nicht fördert, wird dem Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V. zur Beschaffung einer Videokamera und zur Vervollständigung der Büroausstattung ein Zuschuss in Höhe von 5.000.—DM gewährt.

6. Caritasverband Worms e.V.

Der Caritasverband Worms e.V. bittet für seine Aktivitäten im Bereich der gemeindenahen Psychiatrie für Bewohner aus dem Landkreis Alzey-Worms um einen Zuschuss in Höhe von 25.000.—DM.

Aus der Gesamtstatistik des Caritasverbandes Worms e.V. geht hervor, dass er im Rahmen seines Engagements für psychisch kranke Menschen 7 Personen aus dem Landkreis Alzey-Worms in der Tagesstätte betreute. Im Beratungsbereich nahmen 4 Personen das Angebot an, während im Angehörigenbereich 3 Personen und im Freizeitbereich 6 Personen aus dem Landkreis Alzey-Worms Hilfe suchten.

Dem Caritasverband Worms e.V. wird auf Grund seiner Kontakte zur Kreisbevölkerung eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 2.500.—DM gewährt.

7. Landesverband der Psychiatrie Erfahrenen Rheinland-Pfalz -Ortsgruppe Alzey-

Die Ortsgruppe Alzey bittet für Öffentlichkeitsarbeit und zum Knüpfen neuer Kontakte um einen Zuschuss.

Für die Öffentlichkeitsarbeit und Anderes erhält die Ortsgruppe Alzey des Landesverbandes der Psychiatrie Erfahrenen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **250.—DM**.

8. V.I.V.A. e.V.

Für die Einrichtung einer Wohnung für psychisch kranke Menschen mit zusätzlicher Abhängigkeitsproblematik erbittet V.I.V.A. e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20.000.—DM.

Zur Einrichtung einer Wohnung für psychisch kranke Menschen mit zusätzlicher Abhängigkeitsproblematik werden 10.000.—DM zur Verfügung gestellt.

9. Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Für die neu eingerichtete gerontopsychiatrisch/geriatrische Tagesstätte erbittet die Rheinhausen-Fachklinik aus Mittel der Psychiatriemark einen Zuschuss von weiteren 15.000.—DM.

Die Tagesstätte wurde in der Vergangenheit bereits mit 15.000.—DM bezuschusst.

Zur Komplettierung der Einrichtung der gerontopsychiatrisch/geriatrischen Tagesstätte werden weitere 5.000.—DM zur Verfügung gestellt.

10. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im Landkreis Alzey-Worms

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Alzey-Worms veranstaltet im Jahr 2000 im Landkreis Psychiatrietage und erbittet einen Zuschuss von 400.—DM.

Nach dem an den Vorbereitungen und der Durchführungen dieser Veranstaltung auch Personal der Kreisverwaltung Alzey-Worms beteiligt ist und daher auch Personalkosten aufzuwenden sind, erhält die PSAG eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 200.—DM.

OAR Jung erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. **Landrat Schrader** machte in seinen Ausführungen deutlich, dass in Zukunft darauf geachtet werden sollte, dass der Psychiatriebeirat entsprechend seiner Fachkenntnis die Vorschläge entsprechend aufbereitet. Weitere Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuss stimmt – unter Kenntnis, dass der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms für die Gewährung von Zuschüssen aus Mittel der Psychiatriemark keine Empfehlung ausgesprochen hat - den Verwaltungsvorschlägen für Zuwendungen für Aufgaben der gemeindenahen Psychiatrie an verschiedene Träger/Institutionen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 2000/130

Psychiatriebeirat;
Einrichtung eines Krisentelefon für psychisch kranke Menschen
im Landkreis Alzey-Worms

Vorlagetext:

In seiner Sitzung vom 6. September 2000 beschloss der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms den politischen Gremien zu empfehlen, das Krisentelefon einzurichten und nach einem Jahr in einem

Zwischenbericht zu prüfen, ob ein Bedarf für die Weiterführung des Projekts gegeben ist oder ob der Versuch beendet werden kann.

Seit Januar 1997 wird die Einführung eines Krisentelefon für den Bereich des Landkreises Alzey-Worms von den Psychiatrie-Erfahrenen und deren Angehörigen mit der Begründung gefordert, dass außerhalb der Sprechstundenzeiten niedergelassener Nervenfachärzten in besonders schwierigen Situationen keine Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

In den PSAG's im Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms wurde die Einführung eines Krisentelefon ausführlich diskutiert. Die PSAG im Landkreis Alzey-Worms fordert die Einführung des Krisentelefon als ersten Schritt hin zu einer Krisenintervention.

Im Laufe der Diskussionsphase hat die Koordinierungsstelle für Psychiatrie des Landkreises Alzey-Worms nach Abstimmung mit der Rheinhessen-Fachklinik mit den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sowie der Stadt Worms Kontakte aufgenommen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Krisentelefon für den angesprochenen Bereich zu installieren.

Aus den unterschiedlichsten Gründen heraus konnten die Gebietskörperschaften jedoch nicht für das Projekt „Krisentelefon“ gewonnen werden, so dass sich der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms entschloss, das Krisentelefon probeweise nur für den Landkreis Alzey-Worms zu installieren.

OAR Jung erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage von **Mitglied Görisch** führte er weiter aus, dass keine zusätzlichen Personalkosten für die Einrichtung des Krisentelefon entstehen.

Mitglied Görisch stellte den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. **Landrat Schrader** ließ über diesen Antrag entsprechend abstimmen.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Krisentelefon für psychisch kranke Menschen im Landkreis Alzey-Worms“ zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..3.. Ja ..2.. Nein ..4.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 2000/131

Psychiatriebeirat;
Unterstützung des Projektes „Gesundheitstreff für Migrantinnen und Migranten“

Vorlagentext

Der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms hat sich in seiner Sitzung am 6. September 2000 mit dem vorläufigen Konzept „Gesundheitstreff für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Alzey-Worms“ beschäftigt und beschlossen, den politischen Gremien zu empfehlen, das Projekt zu unterstützen und bis zu 15.000.—DM aus Mittel der Psychiatriemark zur Verfügung zu stellen.

Im Arbeitskreis „Gerontopsychiatrie“ wurde festgestellt, dass es seit geraumer Zeit auffällig sei, dass Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen in der Rheinhessen-Fachklinik Aufnahme finden.

Diese Erkenntnis wurde vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz in einem Gespräch untermauert.

Man war sich darin einig, dass im Rahmen der Gemeindenahen Psychiatrie Abhilfe geschaffen werden könnte und müsste. In die bestehenden Altentreffs sind Migrantinnen und Migranten, überwiegend der ersten Generation, nicht bzw. so gut wie nicht zu integrieren, da durch die unterschiedlichen Kulturkreise natürliche Barrieren ein Zusammenfinden in Altentagesstätten erschweren bzw. unmöglich machen.

Da aber Hilfe dringend notwendig ist, soll probeweise auf die Dauer von 2 Jahren ein Treffpunkt eingerichtet werden. Hier soll Hilfestellung, insbesondere in gesundheitlichen Fragen, gegeben und die Möglichkeit eröffnet werden, Migrantinnen und Migranten in ihrer Kultur zu beraten, aber auch in ihr deutsches Umfeld zu integrieren.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lebten im Jahre 1999 insgesamt 7.205 Ausländer, davon 957 über 50 Jahre, im Landkreis. Die Statistik sagt aus, dass der überwiegende Teil der Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft ist, so dass dieser Personenkreis zunächst gezielt angesprochen werden soll, ohne aber Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern zu vernachlässigen.

Um dem Gedanken der Gemeindenahen Psychiatrie gerecht zu werden, soll der „Gesundheitstreff“ in der Verbandsgemeinde Wörrstadt eingerichtet werden, da hier die meisten Migrantinnen und Migranten, nämlich 244, leben.

Da der Landkreis Alzey-Worms das dargestellte Projekt nicht ohne fremde Hilfe lösen kann, wurden die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. in Mainz, die Landesbeauftragte für Ausländerfragen des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die Frauenbeauftragte und der Ausländerbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms in das Projekt mit einbezogen.

Als Ergebniss der Beratung ist fest zu halten, dass sich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V., die Landesbeauftragte für Ausländerfragen des Landes Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die Koordinierungsstelle für Psychiatrie des Landkreises Alzey-Worms und der Landesverband des DRK die für das Projekt anfallenden Kosten in Höhe von geschätzten 80.000.—DM teilen sollten. Außerdem soll versucht werden, noch andere Kostenträger, wie z.B. den Verein zur Unterstützung Gemeindenaher Psychiatrie oder das Bundesministerium für Gesundheit und andere für die Maßnahme zu gewinnen.

Zielgruppe sind in erster Linie türkische Migrantinnen und Migranten ab dem 50. Lebensjahr. Langfristig soll sich das Angebot aber auch auf andere Altersgruppen und Nationalitäten ausweiten.

Das DRK wird Träger der Maßnahme.

Das Projekt wird wissenschaftlich von Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Sozialpädagoge Gerhard Trabert begleitet. Die AOK-Direktion in Eisenberg stellt entsprechende Daten zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Praxisprojektes und der wissenschaftlichen Begleitung sollen dokumentiert werden mit dem Ziel, die gewonnenen Erfahrungen der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Anregungen zur Nachahmung zu geben.

OAR Jung erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. **Landrat Schrader** machte in seinen ergänzenden Ausführungen deutlich, dass er dieses Projekt für eine wichtige Maßnahme halte. Landesweit stelle dies das erste Projekt dieser Art dar, da der Landkreis Alzey-Worms die konkretesten Vorschläge vorlegen konnte.

Auf Nachfrage von **Mitglied Becker** führte **OAR Jung** aus, dass sich die 80 TDM u.a. aus 46.500 DM Personalkosten für einen Sozialarbeiter, Sachkosten für Miete von Räumlichkeiten, Ausstattung der Räume, Bürobedarf, Fahrkosten u.s.w. zusammensetze. Über den Finanzierungsplan müßte allerdings noch einmal detailliert beraten werden. Kosten für die Büroeinrichtung zum Beispiel würden nur einmal anfallen.

Jährlich werde ein Zwischenbericht erstellt, so dass man die Akzeptanz des Gesundheitstreffs erkennen könnte. **Mitglied Görisch** bat abschließend darum, dass ein konkreter Finanzierungsplan des Projektes den Ausschußmitgliedern zur Information vorgelegt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Kreisausschuss beschließt, das angedachte Projekt „Gesundheitstreff für Migrantinnen und Migranten“ zu unterstützen und bis zu 15.000.—DM für diese Maßnahme, sobald sie zum Tragen kommt, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.50 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Pühler)
Urkundsperson

(Mittnacht)
Urkundsperson